

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.815

Wien, 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3456/J vom 23. September 2020 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Europäische Kommission führte gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) aus, dass sie aufgrund ihrer Mitteilung zur Durchsetzung von EU-Recht aus dem Jahr 2016 (Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission, EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung, 2017/C 18/02) kein Vertragsverletzungsverfahren einleitet, wenn es bereits einen Richtlinien-Vorschlag gibt, der im Rat behandelt wird, bei dessen Annahme Umsätze mit einem dritten ermäßigten Steuersatz besteuert werden könnten. In diesem Sinne wurde seitens der Europäischen Kommission somit auch mitgeteilt, dass es einen solchen Richtlinien-Vorschlag, der im Rat behandelt wird, bereits gibt (COM(2018) 20 final).

Zu 5.:

Es wurde mit einem Steuerentfall in der Größenordnung von rund 950 Mio. Euro gerechnet.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

